

Ausfüllhilfe Meldezettel

Der Meldezettel ist binnen 3 Werktagen von der Betreuerin und vom Quartiergeber (Eigentümer oder Mieter) zu unterschreiben und am Land beim Gemeindeamt, bzw. in der Stadt beim Stadtmagistrat abzugeben.

Man erhält dann sofort die „Meldebestätigung aus dem zentralen Melderegister“. (Siehe Formular nächste Seite) Dieses Formular benötigt man unter anderem für die Anmeldung des Gewerbes bei der Wirtschaftskammer.

Wichtige Ausfüllpunkte:

- a) Ist diese Unterkunft der Hauptwohnsitz?
Bitte mit Nein ankreuzen
Heimatadresse der Betreuerin angeben
- b) Zuzug aus dem Ausland?
Bitte mit Ja ankreuzen
Und das Herkunftsland angeben

WICHTIG!

Die Familie soll sich auch sofort das Abmeldungsformular von der Betreuerin blanko unterschreiben lassen. Für den Fall, dass die Betreuerin nicht mehr zurückkommen sollte.

Ansonsten ist ohne Unterschrift der Betreuerin keine Abmeldung möglich und die gesamte Post der Betreuerin kommt weiterhin zur Familie.

Wenn eine Betreuerin im Rahmen ihres Wechsels nach Hause fährt und beabsichtigt wieder zur Familie zurückzukommen, ist es nicht notwendig, die Dame zwischenzeitlich immer wieder abzumelden.

Eine Abmeldung erfolgt lediglich dann, wenn die Betreuerin definitiv nicht mehr kommt!